

## **SATZUNGEN DER STADT NEUENBURG AM RHEIN**

### **über**

- a) den Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“ und**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

- a) den Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

### **§ 1**

#### **Räumliche Geltungsbereiche**

Die räumlichen Geltungsbereiche für

- a) den Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“

ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich besteht aus den vier Teilgeltungsbereichen 1 bis 4.

## § 2

### Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
  - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:1000 vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_
  - b) dem textlichen Teil – planungsrechtliche Festsetzungen – vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_
  
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
  - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_
  - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_
  
3. Beigefügt ist die Begründung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_

## § 3

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 4

### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Neuenburg am Rhein, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Jens Fondy-Langela

#### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Stadt Neuenburg am Rhein, den

Jens Fondy-Langela  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Stadt Neuenburg am Rhein, den

Jens Fondy-Langela  
Bürgermeister